

MACH Aktiengesellschaft

Lübeck

Jahresabschluss per 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.849.996,08			4.061.448,00
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	0,00			2.272.844,00
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.080,64			41.900,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2,00	6.926.078,72		0,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.807,00			165.479,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.506,10	1.179.313,10		921.873,00
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			2,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			10.000,00
3. Beteiligungen	39.600,00	39.600,00	8.144.991,82	0,00
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.465,53			34.554,02
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.306.609,52	2.338.075,05		4.839.543,47
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.005.200,73			6.147.914,04
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.515.665,96			320.360,81
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 250.043,49 EUR)				
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.911.844,22			471.682,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 17.651,19 EUR (Vorjahr: 19.151,19 EUR)				
		12.432.710,91		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		5.765.161,45	20.535.947,41	28.310,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.141.137,36	623.469,76
D. Aktive latente Steuern			6.714.000,00	5.186.302,96
			36.536.076,59	25.125.683,90

PASSIVA

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>				
Grundkapital		1.050.920,00		1.050.920,00
II. <u>eigene Anteile</u>		-2.500,00		-2.500,00
III. <u>Kapitalrücklage</u>		4.927.845,39		805.653,05
IV. <u>Gewinnrücklagen</u>				
1. gesetzliche Rücklage	105.811,00			105.811,00
2. andere Gewinnrücklagen	8.347.322,85	8.453.133,85		8.347.322,85
V. <u>Bilanzverlust</u>		-10.474.117,93		-9.111.571,15
davon Verlustvortrag: -6.847.228,66 EUR (Vorjahr: -8.176.655,05 EUR)			3.955.281,31	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		1.304,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen		9.995.697,48	9.997.001,48	8.383.091,78
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		8.006.255,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 8.006.255,77 EUR)				
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		398.091,63		273.045,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 398.091,63 EUR (Vorjahr: 273.045,00 EUR)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.957.592,27		494.332,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.957.592,27 EUR (Vorjahr: 494.332,17 EUR)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.429.911,06		4.734.328,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.537.226,13 EUR (Vorjahr: 1.848,50 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.892.684,93 EUR (Vorjahr: 4.732.480,22 EUR)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.428,48		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.428,48 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)				
6. sonstige Verbindlichkeiten		7.111.105,69		1.760.416,32
davon aus Steuern: 1.039.002,29 EUR (Vorjahr: 1.220.562,98 EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 575.137,33 EUR (Vorjahr: 105.241,41 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.111.105,69 EUR (Vorjahr: 1.686.856,83 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 73.559,49 EUR)			21.902.129,13	
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			681.664,67	278.578,39
			36.536.076,59	25.125.683,90

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		38.560.469,59	35.088.484,12
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.214.193,00	-3.117.962,75
3. andere aktivierte Eigenleistung		2.208.670,05	1.785.330,00
4. sonstige betriebliche Erträge		1.000.215,69	591.351,96
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-671.488,75		-669.284,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.704.445,58</u>	-6.375.934,33	-1.383.062,09
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-23.225.264,74		-18.901.423,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.543.779,48</u>	-27.769.044,22	-3.625.758,59
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.154.761,40		-2.976.761,06
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-4.809.981,00</u>	-7.964.742,40	-1.917.904,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.527.404,91	-5.374.172,09
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.618,96	6.686,36
davon aus verbundenen Unternehmen: 23.835,51 EUR (Vorjahr: 6.686,36 EUR)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-560.991,01	-792.119,87
davon an verbundene Unternehmen: 210.885,83 EUR (Vorjahr: 198.348,50 EUR)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.502.087,63	352.058,84
davon Erträge aus Zuführung/Auflösung latenter Steuern: 1.527.697,04 EUR (Vorjahr: 352.058,84 EUR)			
12. Ergebnis nach Steuern		-3.624.861,95	-934.537,10
13. sonstige Steuern		<u>-2.027,32</u>	<u>-379,00</u>
14. Jahresfehlbetrag		-3.626.889,27	-934.916,10
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-6.847.228,66</u>	<u>-8.176.655,05</u>
16. Bilanzverlust		<u><u>-10.474.117,93</u></u>	<u><u>-9.111.571,15</u></u>

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

ANHANG zum 31.12.2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MACH Aktiengesellschaft
Firmensitz laut Registergericht:	Lübeck
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Lübeck
Register-Nr.:	HRB 5054

Während des Geschäftsjahres erfolgten nach § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes diverse Unternehmensverschmelzungen. Zum 01.01.2024 wurden die ABG allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH (übertragende Gesellschaft), an der die MACH AG zu 100% beteiligt war und die MECOM GmbH (übertragende Gesellschaft), an der die MACH AG zu 20% beteiligt war auf die MACH AG (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen.

Des Weiteren wurden per 01.09.2024 die MACH Finanzplus GmbH (übertragende Gesellschaft) und die mps public solutions GmbH (übertragende Gesellschaft) auf die MACH AG (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Ein Vergleich mit den jeweils angegebenen Vorjahreswerten ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt. Es handelt sich um Nutzungsrechte für Softwareprogramme sowie um selbstgeschaffene Softwareprogramme. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Einzelkosten bilanziert und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sie wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Gegebenenfalls wurden Abwertungen für Qualitätsminderungen, gesunkene Marktpreise, technische Alterung sowie schwierige Verkäuflichkeit vorgenommen. Die fertigen und unfertigen Leistungen werden mit ihren Material- und Personaleinzelkosten sowie Verwaltungsgemeinkosten bilanziert. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem Zins-, Skonto- und Mahnaufwand wird darüber hinaus durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aus der verschmolzenen mps public solutions GmbH resultiert noch eine geringfügige Steuerrückstellung. Das Geschäftsjahr löste wegen des steuerlichen Verlustes keine Steuern vom Einkommen- und Ertrag aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten mit ihren zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und zukünftige Preis- und Wertsteigerungen berücksichtigt. Eine Verzinsung wurde wegen der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten nicht eingebunden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern sind auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, der Software und des steuerlichen Verlustvortrags gebildet worden. Die kumuliert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern erhöhten sich im Geschäftsjahr um insgesamt 1.527.697,04 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Hierbei ist zu beachten, dass die Spalte Abschreibungen Geschäftsjahr auch die kumulierte Vorjahresabschreibungen der Wirtschaftsgüter der auf die MACH AG verschmolzenen Unternehmen enthält.

Die jeweils hier enthaltene kumulierte Vorjahresabschreibung beträgt für die aus den verschmolzenen Unternehmen übernommenen Wirtschaftsgüter:

MECOM GmbH	84.997,68 EUR
mps public solutions GmbH	16.614.061,65 EUR
MACH Finanzplus GmbH	200.798,80 EUR

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen demnach 3.154.761,40 EUR.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 12.192.401,99 EUR.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 31.552.003,54 EUR.

MACH Aktiengesellschaft, Lübeck

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand	Stand	2024	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2024				31.12.2024				01.01.2024	31.12.2024	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.984.335,74	6.563.713,53	0,00	2.272.844,00	18.820.893,27	5.922.887,74	6.048.009,45	0,00	11.970.897,19	6.849.996,08	4.061.448,00
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	2.272.844,00	0,00	0,00	-2.272.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.844,00
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.325.176,53	2.319.372,51	0,00	0,00	3.644.549,04	1.283.276,53	2.285.191,87	0,00	3.568.468,40	76.080,64	41.900,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	304.582,50	9.116.880,75	0,00	0,00	9.421.463,25	304.582,50	9.116.878,75	0,00	9.421.461,25	2,00	0,00
	<u>13.886.938,77</u>	<u>17.999.966,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.886.905,56</u>	<u>7.510.746,77</u>	<u>17.450.080,07</u>	<u>0,00</u>	<u>24.960.826,84</u>	<u>6.926.078,72</u>	<u>6.376.192,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstück	335.856,41	8.665,49	0,00	0,00	344.521,90	170.377,41	23.337,49	0,00	193.714,90	150.807,00	165.479,00
Einrichtung für Geschäfts- und andere Bauten											
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.165,25	2.692.995,07	142.192,42	0,00	7.425.967,90	3.953.292,25	2.581.201,97	137.032,42	6.397.461,80	1.028.506,10	921.873,00
	<u>5.211.021,66</u>	<u>2.701.660,56</u>	<u>142.192,42</u>	<u>0,00</u>	<u>7.770.489,80</u>	<u>4.123.669,66</u>	<u>2.604.539,46</u>	<u>137.032,42</u>	<u>6.591.176,70</u>	<u>1.179.313,10</u>	<u>1.087.352,00</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	557.987,56	0,00	557.987,56	0,00	0,00	557.985,56	0,00	557.985,56	0,00	0,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
3. Beteiligungen	0,00	39.600,00	0,00	0,00	39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00	0,00
	<u>567.987,56</u>	<u>39.600,00</u>	<u>567.987,56</u>	<u>0,00</u>	<u>39.600,00</u>	<u>557.985,56</u>	<u>0,00</u>	<u>557.985,56</u>	<u>0,00</u>	<u>39.600,00</u>	<u>10.002,00</u>
	<u>19.665.947,99</u>	<u>20.741.227,35</u>	<u>710.179,98</u>	<u>0,00</u>	<u>39.696.995,36</u>	<u>12.192.401,99</u>	<u>20.054.619,53</u>	<u>695.017,98</u>	<u>31.552.003,54</u>	<u>8.144.991,82</u>	<u>7.473.546,00</u>

Der entgeltlich erworbene Firmenwert wurde im Jahr 2009 vollständig abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Eine Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt seit Januar 2019. Erste selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) sind seit 2020 nutzbar.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr 11,76 MioEUR.

Davon entfallen 2,2 MioEUR auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Forderungsspiegel

Art der Forderung	insgesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.005.200,73	7.005.200,73	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	2.515.665,96	2.515.665,96	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.911.844,22	2.894.193,03	17.651,19	0,00
Summen Geschäftsjahr	12.432.710,91	12.415.059,72	17.651,19	0,00

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

In 2020 wurden 500 eigene Aktien im Nennwert von 2.500,00 EUR erworben. Die über den Nennwert hinausgehenden Anschaffungskosten sind aus der Gewinnrücklage entnommen worden. Der Anteil am Grundkapital dieser eigenen Anteile beträgt 0,24%.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 1.050.920 Euro ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR	EUR
210.184 Stück Namensaktien zum Nennwert von je	5,00	1.050.920,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung		0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		0,00

Die Aktien lauten auf den Namen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Personen an der MACH Aktiengesellschaft beteiligt:

1. MACH Unternehmensgruppe GmbH, Lübeck	209.684 Namensaktien	99,76%
2. MACH Aktiengesellschaft (Eigene Anteile)	<u>500 Namensaktien</u>	<u>0,24%</u>
	210.184 Namensaktien	100,00%

Angaben über den Bestand, den Zugang und die Verwertung von Vorratsaktien

	EUR
Bestand an Vorratsaktien	2.500,00
+ Zugang	<u>0,00</u>
Gesamt	<u><u>2.500,00</u></u>
davon im Berichtsjahr verwertet	0,00

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 19.080,00 EUR zu erhöhen. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht. Ein genehmigtes Kapital besteht seit 31.12.2022 nicht mehr.

Angaben zu den Rücklagen

Die Zuführung zur Kapitalrücklage ergibt sich aus zwei Unternehmensverschmelzungen und zwar mit der MACH Finanzplus GmbH und der mps public solutions GmbH jeweils zum 31.08.2024.

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage	805.653,05	0,00	4.122.192,34	4.927.845,39
Gewinnrücklage	8.408.552,85	0,00	0,00	8.408.552,85
Gesetzliche Rücklage	105.811,00	0,00	0,00	105.811,00
Rücklage für eigene Anteile	-61.230,00	0,00	0,00	-61.230,00

Entwicklung des Verlustvortrags

Durch die Verschmelzungen hat sich der Verlustvortrag wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzverlust per 31.12.2023	-9.111.571,15
Verminderung durch die Verschmelzungsvorgänge	<u>2.264.342,49</u>
Verlustvortrag per 31.12.2024	<u>-6.847.228,66</u>

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 13.563.996,08 EUR.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

	EUR
Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre	
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.849.996,08
Aktivierung in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
Aktivierung latenter Steuern	8.664.000,00
Passivierung latenter Steuern	-1.950.000,00
Gesamtbetrag	<u><u>13.563.996,08</u></u>

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen				
Körperschaftsteuer	0,00		1.304,00	1.304,00
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Personal	979.139,34	979.139,34	2.206.922,59	2.206.922,59
Sonstige Rückstellungen	7.028.852,44	101.771,32	394.293,77	7.321.374,89
Gewährleistungsrückstellungen	318.700,00	0,00	60.000,00	378.700,00
Rückstellungen für Jahresabschluss –und Prüfungskosten	56.400,00	56.400,00	88.700,00	88.700,00
Summe Rückstellungen	8.383.091,78	1.137.310,66	2.761.220,36	9.997.001,48

Die Rückstellungen für Personal enthalten im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen und variable Vergütungen. In den sonstigen Rückstellungen ist in Höhe von 6,6 MioEUR eine Rückstellung für den erwarteten Schaden aus dem Vertragsverhältnis SMWK enthalten.

Angaben zu Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte in Klammern)	insgesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 (8.006.255,77)	0,00 (8.006.255,77)	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	398.091,63 (273.045,00)	398.091,63 (273.045,00)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.957.592,27 (494.332,17)	1.957.592,27 (494.332,17)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.429.911,06 (4.734.328,72)	10.537.226,13 (1.848,50)	1.892.684,93 (4.732.480,22)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (mit Beteiligungsverhältnis)	5.428,48 (0,00)	5.428,48 (0,00)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.111.105,69 (1.760.416,32)	7.111.105,69 (1.686.856,83)	0,00 (73.559,49)	0,00
Summen Geschäftsjahr	21.902.129,13 (15.268.377,98)	20.009.444,20 (10.462.338,27)	1.892.684,93 (4.806.039,71)	0,00

Die Verbindlichkeiten werden branchenüblich gesichert.

Latente Steuern

	%	EUR	EUR
selbstgeschaffene immat.Vermögensgegenstände		6.209.961,00	
selbstgeschaffene immat.Vermögensgegenstände in Entwicklung		<u>0,00</u>	
Passive Latente Steuern (gerundet)	31,40	6.209.961,00	<u><u>-1.950.000,00</u></u>
	%	EUR	EUR
Körperschaftsteuerverlustvortrag	15,83	27.680.924,00	4.380.506,22
Gewerbesteuerverlustvortrag	15,58	<u>27.503.088,00</u>	<u>4.283.605,96</u>
Aktive Latente Steuern (gerundet)	31,40		<u><u>8.664.000,00</u></u>

Die bilanzierten latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung/ Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
passive latente Steuern auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	-2.000.052,71	50.052,71	-1.950.000,00
aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	7.186.355,67	1.477.644,33	8.664.000,00
Ansatz	<u>5.186.302,96</u>	<u>1.527.697,04</u>	<u>6.714.000,00</u>

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen Bankbürgschaften in Höhe von 2.498.877,14 Euro. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 4.654.652,31 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>>1 - 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>Summe</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Büromieten	875.775,67	2.358.020,64	251.015,34	3.484.811,65
Kfz-Leasing	214.064,90	326.554,83	0,00	540.619,73
sonstige	224.698,52	403.204,41	1.318,00	629.220,93
	<u>1.314.539,09</u>	<u>3.087.779,88</u>	<u>252.333,34</u>	<u>4.654.652,31</u>

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Angaben in TEUR

Tätigkeitsbereich	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erlöse Standard-Software und Softwareerweiterungen	8.758,56	11.164,21
Erlöse Softwarepflege	20.909,70	10.797,44
Erlöse Dienstleistungen	13.434,85	11.782,58
Erlöse Handelsware	833,22	1.344,25
Erlöse Sonstige	- 5.375,86	-
	<u>38.560,47</u>	<u>35.088,48</u>

In den sonstigen Erlösen ist als erlösmindernde Position die Rückabwicklung des Vertrages mit dem DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH aus dem Vergleich vom 21.10.2024 in Höhe von 5,47 MioEUR enthalten.

Angaben zu Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen in Höhe von 3.154.761,40 EUR (Vorjahr: 2.976.761,06 EUR) das Anlagevermögen und in Höhe von 4.809.981,00 EUR (Vorjahr: 1.917.904,00 EUR) das Vorratsvermögen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 467.233,00 EUR)

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind keine periodenfremde Erträge enthalten.

Erläuterung der periodenfremden und außerordentliche Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind keine periodenfremde Aufwendungen enthalten. (Vorjahr: 162.776,54 EUR)

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 4.809.981,00 EUR enthalten (Vorjahr: 1.917.904,00 EUR). Die Aufwendungen wurden in den Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Aufwendungen für Abschreibungen auf unfertige Leistungen für Großprojekte.

Angaben zum Steueraufwand

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ist kein Steueraufwand für das laufende Berichtsjahr entstanden. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern in Höhe von 1.527.697,04 EUR (Vorjahr: 352.058,84 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	460
Vorstand	3
Die Gesamtzahl der zum 31.12.2024 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	460

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Matthias Kohlhardt, Plön (Vorstandsvorsitzender),	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Stefan Mensching, Hamburg	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Andreas Drechsler, Berlin	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Sven Paul van Berge Henegouwen, Düsseldorf (Vorsitz)	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Tobias Wetzel, Düsseldorf	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Dorian Berndt, Düsseldorf	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr ist Herr Sven Paul van Berge Henegouwen.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Angaben zu Muttergesellschaft und Konzernabschluss

Die Mach Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der MACH Holding GmbH einbezogen. Die MACH Holding GmbH mit Sitz in Lübeck wird den Konzernabschluss als Muttergesellschaft aufstellen und in den Geschäftsräumen in Lübeck zur Einsichtnahme auslegen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zurückgestellte Gesamthonorar beträgt 55.000,00 EUR.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis in Höhe von -3.626.889,27 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Lübeck, den 24.3.2025

Ort, Datum

Unterschriften

Lagebericht 2024

MACH AG



Inhalt

1.	Geschäftsmodell des Unternehmens	3
2.	Wirtschaftsbericht	4
	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
	Geschäftsverlauf	4
	Lage des Unternehmens	5
	Ertragslage	5
	Finanzlage	6
	Vermögenslage	6
3.	Chancen- und Risikobericht	6
4.	Angabe zu eigenen Anteilen	7
5.	Nachtragsbericht	7
6.	Prognosebericht	7
7.	F&E-Bericht	8
8.	Standorte	8

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Eine effiziente öffentliche Verwaltung ist essenziell für einen funktionierenden Staat. Sie erleichtert den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und stärkt das Vertrauen in den Staat. Die MACH AG ist ein verlässlicher Partner des öffentlichen Sektors und trägt mit innovativen Lösungen dazu bei, den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken. Mit dem Anspruch, digital zu denken und menschlich zu handeln, gestaltet MACH die Zukunft der öffentlichen Verwaltung. Effizienz, Bürgernähe und Sicherheit stehen dabei im Mittelpunkt der digitalen Transformation, die MACH mit über 4.250 Kunden aktiv vorantreibt. Die besten Spezialisten der Branche haben sich im Jahr 2024 in der MACH AG vereint. Die MACH AG, die MACH Finanzplus GmbH (ehemals DATA-PLAN) und die mps public solutions gmbh sind zum 01.09.2024 verschmolzen und bündeln ihre Kompetenzen, um Bund, Länder, Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Mit standardisierter, aber passgenauer Verwaltungssoftware wird der Public Sector auf seinem Weg in die Zukunft begleitet. Der Zusammenschluss schafft ein erweitertes Portfolio, das die spezifischen Bedürfnisse öffentlicher Einrichtungen adressiert – von Bund, Ländern und Kommunen über Hochschulen bis hin zu Stiftungen und Kirchen.

MACH meinERP, das Hauptprodukt der MACH AG, ist eine vollständig integrierte Softwarelösung für größere öffentliche Einrichtungen. Die Plattform kombiniert Finanz-, Personal- und Verwaltungsmanagement und wird durch Module wie E-Rechnung, E-Beschaffung, Dokumentenmanagement und Business Intelligence erweitert. MACH meinERP bildet eine sichere Grundlage für modernes Verwaltungsmanagement.

MACH finanzplus, die spezialisierte Software der MACH Finanzplus GmbH, richtet sich an Kommunen und kleinere Einrichtungen. Dieses System zeichnet sich durch seine originäre Abbildung von Kameralistik und Kommunalen Doppik aus – ein Alleinstellungsmerkmal, das Transparenz und Verlässlichkeit gewährleistet. MACH finanzplus wird bundesweit eingesetzt und hat sich in Baden-Württemberg als führende Lösung etabliert.

mps public solutions gmbh (mps) gehört zu den führenden Software-Spezialisten für Kommunen, öffentliche Betriebe und soziale Einrichtungen. Mit ihrer Expertise verstärkt die mps den Verbund der Verwaltungsmodernisierer und entwickelt innovative Softwarelösungen für den öffentlichen Sektor. Ob kommunales Finanzwesen, kaufmännisches Rechnungswesen, Sozial-, Bauhof- und Regiebetriebsmanagement, Prozessautomatisierung oder Friedhofsverwaltung – MACH mps deckt alle zentralen Anforderungen einer modernen Verwaltung ab. Intelligente Workflows, mobile Anwendungen und praxisnahe Funktionen sorgen für eine intuitive Nutzung und eine effiziente Abwicklung sämtlicher Verwaltungsprozesse.

Insgesamt bietet die MACH AG ein vernetztes Portfolio, das die Anforderungen öffentlicher Verwaltungen optimal erfüllt. Mit Erfahrung, Innovationskraft und einem ganzheitlichen Ansatz gestaltet MACH die Verwaltung von morgen effizient, dynamisch und bürgernah.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Software in Deutschland ist 2024 nach Angaben des Branchenverbandes BITKOM um 9,5% im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Der Markt für IT-Dienstleistungen wuchs um 3,8% im Vergleich zum Vorjahr. Für 2025 erwartet der Bitkom weiterhin ein starkes Wachstum im Software-Markt um 9,8% und im Bereich IT-Services um 5,0%.

Die Konsolidierung der Haushalte im Public Sector wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Gleichzeitig trieben die Themen „Digitalisierung der Verwaltung“, „IT-Konsolidierung“ und „Umsetzung des Onlinezugangverbesserungsgesetzes“ die Modernisierungsprojekte an.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesamtleistung der MACH AG lag im Berichtsjahr bei 42,98 Mio. EUR. Das geplante Betriebsergebnis (EBITDA) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Abschluss eines Vergleiches mit einem Großkunden in Höhe von 5,47 Mio. EUR um ca. 50% verfehlt (EBITDA Plan 6,69 Mio. EUR ggü. EBITDA Ist 3,31 Mio. EUR). Adjustiert um diesen außerordentlichen Aufwand läge die Gesellschaft deutlich über Plan.

Die Entwicklung von Umsatz und Gesamtleistung der MACH AG übertraf das Vorjahr deutlich; so stieg der Umsatz um 10% und die Gesamtleistung um 27%.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,47 Mio. EUR bzw. 10% auf insgesamt 38,56 Mio. EUR. Zudem erhöhte sich der Bestand an unfertigen und fertigen Leistungen um 2,22 Mio. EUR. Aufgrund der weiterhin hohen ungeplanten Investitionen in die laufenden Großprojekte mussten *Bestände an unfertigen Erzeugnissen* in Höhe von 4,81 Mio. EUR abgeschrieben werden.

Die MACH AG hat im Umfang von 2,20 Mio. EUR in neue Softwareprodukte investiert und entsprechend *Eigenleistungen aktiviert*.

Die *Gesamtkosten ohne Ertragsteuern* betragen im Jahr 2024 insgesamt 49,11 Mio. EUR und lagen damit insgesamt 13,48 Mio. EUR (38%) über dem Vorjahreswert.

Das *Ergebnis vor Ertrags- und sonstigen Steuern* betrug -5,13 Mio. EUR (Vorjahr: -1,29 Mio. EUR). Es wurden latente Steuern in Höhe von 1,53 Mio. EUR aktiviert.

Der *Jahresfehlbetrag* der MACH AG beträgt 3,63 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 0,93 Mio. EUR).

Der Jahresfehlbetrag ist, wie der EBITDA, belastet i.H.v. 5,47 Mio. EUR durch den Vergleich mit einem Großkunden, der im Jahr 2022 den IT-Projektvertrag einseitig gekündigt hat. Die zu dem Projekt gebildeten Bestände wurden vollständig abgeschrieben. Eine außergerichtliche Einigung ist im Jahr 2024 erfolgt.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Ertragslage

in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	38,56	35,09	3,47	10%
Verminderung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2,22	-3,12	5,34	-171%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,20	1,79	0,42	23%
Gesamtleistung	42,98	33,76	9,23	27%
Sonstige betriebliche Erträge	1,00	0,59	0,41	69%
Materialaufwand	-6,38	-2,05	-4,32	211%
Personalaufwand	-27,77	-22,53	-5,24	23%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3,15	-2,98	-0,18	6%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-4,81	-1,92	-2,89	151%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,53	-5,37	-1,15	21%
Finanzergebnis	-0,47	-0,79	0,31	0%
Ergebnis vor Ertragssteuer	-5,13	-1,29	-3,84	298%
Steuern	1,50	0,35	1,15	327%
Jahresfehlbetrag	-3,63	-0,93	-2,69	288%

Ein weiterer Großkunde hat nach außerordentlicher Kündigung eines IT-Projektvertrages im Jahr 2019 im Jahr 2020 Klage gegen die MACH AG erhoben. Mit der Klage verfolgt der Kläger Ansprüche auf Rückzahlung geleisteter Vergütung, Vertragsstrafe und Aufwendungsersatz. Im Jahr 2021 fand die erste mündliche Verhandlung statt. Die Erfolgsaussichten des Verfahrens werden von den begleitenden Rechtsanwälten derzeit als offen eingeschätzt. Die Forderungen des Klägers belaufen sich in Summe auf einen knapp zweistelligen Millionenbetrag. Der Vorstand der MACH AG geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2025 keine Einigung mit dem Kläger erreicht wird. Eine der erwarteten Einigung zuzüglich Prozesskosten entsprechende Rückstellung wurde gebildet.

Bei der MACH AG waren zum 31.12.2024 insgesamt 460 Personen beschäftigt. Hiervon waren 33% weiblich und 67% männlich. Der Frauenanteil liegt mit 33% höher als der Durchschnitt in mittelständischen IT-Unternehmen mit 30%. Das umfassende Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden wurde im Jahr 2024 bedarfsgerecht weiterentwickelt und gut angenommen. Der Belegschaft wird die Möglichkeit eingeräumt, ihrer Arbeit bei Bedarf auch im Homeoffice nachzugehen. Alle Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Sowohl bei der Einstellung als auch bei der Vergütung wird ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden.

Zur Vereinbarung von Familie und Beruf werden individuelle Teilzeitmodelle, auch in Führungspositionen, angeboten. Insgesamt haben 23 Mitarbeitende im Jahr 2024 die Möglichkeit genutzt, in Elternzeit zu gehen. Teilzeitkräfte machten im Berichtsjahr 24% der Gesamtbelegschaft aus (70 weibliche und 64 männliche Mitarbeitende, darunter auch Führungskräfte). Es gibt keine Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitkräften bei den betrieblichen Leistungen. Die Staatsbürgerschaft ist bei der MACH AG kein Auswahlkriterium. Aktuell beschäftigt die MACH AG 40 Mitarbeitende ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Finanzlage

Die Liquiditätslage des Konzerns ist ausreichend. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die bestehende Betriebsmittellinie wurde durch eine umfassende neue Finanzierung ersetzt, die eine langfristig stabile Liquiditätsversorgung sicherstellt. Die neue Finanzierungslösung bietet verbesserte Konditionen und eine höhere Flexibilität, um den aktuellen und zukünftigen Finanzierungsbedarf optimal zu decken.

Im Jahr 2024 hat die MACH AG Investitionen in Softwareprodukte in Höhe von 2,20 Mio. EUR aktiviert.

Vermögenslage

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Die Bilanzsumme verzeichnete einen Anstieg um 11,41 Mio. EUR. Dabei erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,55 Mio. EUR, während die Vorräte um 2,54 Mio. EUR zurückgingen. Die aktiven latenten Steuern stiegen um 1,53 Mio. EUR, und die Forderungen nahmen um 5,49 Mio. EUR zu. Zudem wuchsen die Rückstellungen um 1,61 Mio. EUR, während die Verbindlichkeiten um 6,63 Mio. EUR anstiegen. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der latenten Steuern der MACH AG in Höhe von 10% liegt über dem Wert des Vorjahres.

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wachstumsstrategie der MACH AG zielt darauf ab, die starke Marktposition im Public Sector in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Dazu gilt es, Chancen konsequent zu nutzen und potenzielle Risiken frühzeitig durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der MACH AG hat zum Ziel,

- innerhalb des Managements Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen
- sich innerhalb des Managements darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevanten Risiken begegnen kann.

Die MACH AG ist zuversichtlich, weiterhin erfolgreich an den Marktchancen zu partizipieren.

Ein Risiko besteht in der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte. Dies kann sich ungünstig auf die Investitionsbereitschaft der Kunden und damit auf die Umsatzentwicklung auswirken. Insbesondere die derzeitige Ukraine-Krise und die hieraus entstehende Verunsicherung bei Bürger:innen und Auftraggeber:innen kann sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

Der Aufsichtsrat der MACH AG hat für die wesentlichen wirtschaftlichen Bereiche des Unternehmens Kontrollfunktionen eingerichtet und befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem

Management und weiteren wichtigen Stakeholdern, insbesondere Vertreter:innen der Geschäftsbanken.

4. ANGABE ZU EIGENEN ANTEILEN

Auf die erfolgte Anhangangabe wird verwiesen.

5. NACHTRAGSBERICHT

Auf die erfolgte Anhangangabe wird verwiesen.

6. PROGNOSEBERICHT

Im kommenden Jahr werden nach Aussage der BITKOM die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2024 um 4,6% wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 232,8 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2025 ein Umsatz von 158,5 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2024 ein Wachstum um 5,9%. Die Ausgaben für Software werden in diesem Segment mit voraussichtlich 9,8% auf 51,1 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen.

Die IT-Services werden mit einem Volumen von 53,8 Milliarden Euro (+5,0%) im Jahr 2025 den größten Anteil des IT-Marktes abbilden. Die Ausgaben für IT-Hardware steigen im laufenden Jahr um 3,3% auf 53,7 Milliarden Euro.

Die MACH AG ist mit einem Auftragsbestand von 52,10 Mio. EUR in das neue Geschäftsjahr gestartet.

Mit dem punktuellen Aufbau personeller Ressourcen, insbesondere im Beratungs- und Technologiebereich und der Investition in die Weiterentwicklung der Produktpalette werden die Voraussetzungen für ein profitables Wachstum, die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte am Markt weiter ausgebaut.

Der Trend zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hat sich im Jahr 2024 weiter fortgesetzt und bietet auch für die kommenden Jahre zusätzliches Geschäftspotenzial für die MACH AG. Der Branchenverband BITKOM geht davon aus, dass die Umsätze in den Bereichen Software und IT-Services im Jahr 2025 um 14,8% steigen werden.

Der Vorstand der MACH AG rechnet unter Berücksichtigung der genannten Marktaussichten mit einem Wachstum der Gesamtleistung von rund 57%. Diese Erwartung basiert auf der gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit durch ein optimiertes Produktportfolio, die verbesserte Organisationsstruktur sowie geplante Rechnungsstellungen in großen Festpreisprojekten.

Die MACH AG plant mit einer Gesamtleistung in Höhe von 67,29 Mio. EUR und einem EBITDA von 15,91 Mio. EUR. Um die Ziele zu erreichen, wird die MACH AG auch weiterhin in die Ausbildung der Mitarbeitenden, die Alleinstellungsmerkmale und die Qualität der Produkte sowie die Effizienz der eigenen Prozesse investieren.

7. F&E-BERICHT

Der weitere Ausbau der MACH-Software, K1 (eine umfassende Lösung für das kommunale Finanzwesen) und finanzplus sowie die Optimierung und Erweiterung der anderen Produkte, wie bspw. die E-Verwaltung, bildeten im Berichtsjahr zentrale Entwicklungsschwerpunkte. Besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf dem "Bundestemplate MACH", E-Beschaffung, ERP aus der Cloud sowie Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

Das Unternehmen hat seine Verfahren, Methoden und Prozesse zur Aufnahme der Anforderungen der Kunden weiterentwickelt und ihre Prozesse zur Qualitätssicherung weiter optimiert.

Weiterhin wurde der technologische Ausbau der Softwareplattform vorangetrieben.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 54% auf 11,77 Mio. EUR gestiegen.

Entwicklungskosten wurden im Berichtsjahr im Umfang von 2,20 Mio. EUR aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 19 %.

8. STANDORTE

Der Hauptsitz der MACH AG ist in Lübeck. Standorte der MACH AG bestehen in

- Berlin
- Chemnitz
- Koblenz
- Oberessendorf
- Schwerin
- Siegen
- Stuttgart

Lübeck, 24. März 2025

Matthias Kohlhardt
MACH AG

Stefan Mensching
MACH AG

Andreas Drechsler
MACH AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MACH Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MACH Aktiengesellschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MACH Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats
für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. März 2025



BUSCH von RÖNN und PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Matthias von Rönn
Wirtschaftsprüfer

Anja Chalupa
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erweiterter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.